

**48/2019 Rundschreiben**

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassene Ärzte sind:  
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 10.10.2019  
Dr.JA/kp

**Betreff: Ärztliche Mitwirkungspflicht bei der Ausstellung von Krankenstandsbestätigungen für Zivildienstleistende - aufsichtsbehördliches Ersuchen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte darf Sie informieren, dass an die Österreichische Ärztekammer ein aufsichtsbehördliches Ersuchen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend die ärztliche Mitwirkungspflicht bei der Ausstellung von Krankenstandsbestätigungen an Zivildienstleistende gem § 23c ZivildienstG ergangen ist.

Den Ausführungen des Bundesministeriums folgend ergibt sich aus § 23c ZivildienstG eine direkte gesetzliche Verpflichtung für Ärztinnen und Ärzte zum Ausfüllen des genannten Formulars, wofür kein gesonderter Anspruch auf Abgeltung besteht (vgl. dazu Formular in der Anlage).


Abschließend dürfen wir darauf hinweisen, dass die Verweigerung der Ausstellung der Krankenstandsbestätigungen – unabhängig von einer allfälligen verwaltungsstrafrechtlichen Mitverantwortung gemäß Zivildienstgesetz – eine verwaltungs- und disziplinarrechtlich verfolgbare Berufspflichtverletzung nach ÄrzteG 1998 darstellen kann.

Mit der Bitte um Weiterleitung dieser Information in Ihrem Zuständigkeitsbereich verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



VP MR Dr. Johannes Steinhart  
Obmann



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident

Anlage